

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Selters (Taunus)**



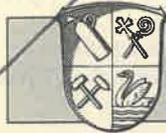
**Betr.: Bebauungsplan „Winterholz“ in Niederselters;
hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 16. 12. 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurde „Als Bedachungsmaterial sind nur harte Materialien zu verwenden“ gestrichen. Aufgenommen ist: „Grün/Grasdächer sind als Bedachung zugelassen“.
Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von 7.30 bis 12.00

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.
Der o. a. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Selters (Taunus), den 21. Dezember 1998
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister

61



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Betr.: Bebauungsplan „Winterholz“ in Niederselters

hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 16. 12. 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurde „Als Bedachungsmaterial sind nur harte Materialien zu verwenden“ gestrichen. Aufgenommen ist: „Grün-/Grasdächer sind als Bedachung zugelassen“.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Selters (Taunus), den 21. Dezember 1998

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**